

## Haus- und Benutzungsordnung

### 1. Allgemeines

- a. Die Aula ist Teil des Schulgebäudes der Grund- und Werkrealschule Niederwangen und dient vorrangig schulischen Zwecken.
- b. Neben den schulischen Belangen soll sie auch der Pflege des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Wangen im Allgäu, insbesondere in der Ortschaft Niederwangen dienen.
- c. Die Entscheidung, ob im Rahmen dieser Benutzungsordnung eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft die Ortsverwaltung Niederwangen.
- d. Die Aula wird zu diesem Zweck an die jeweiligen Veranstalter vermietet. Vorrang bei der Belegung hat die Schule und die Ortsverwaltung Niederwangen, danach die örtlichen Vereine.  
Für Stehempfänge bei Hochzeitsfeiern können die Räumlichkeiten über einen örtlichen Verein angemietet werden. Ansprechpartner ist der Vereinsvorsitzende.  
Für private Anlässe steht die Aula nicht zur Verfügung.

### 2. Verwaltung

- a. Die Aula wird von der Ortsverwaltung Niederwangen verwaltet.
- b. Gesuche um mietweise Überlassung der Aula sind schriftlich mit genauen Angaben über Art und Zeit der Benutzung bei der Ortsverwaltung Niederwangen frühzeitig, mindestens 3 Monate vor der Veranstaltung, einzureichen (Anlage)
- c. Anträge auf Überlassung können bis zu 2 Monate vor der Veranstaltung kostenfrei zurückgenommen werden, danach ist eine Bearbeitungsgebühr gemäß der Aufstellung der Mieten und Nebenkosten (Anlage) zu bezahlen.

### 3. Hausmeister

- a. Die Aufsicht über die Aula samt Einrichtung und Inventar wird durch den Hausmeister ausgeübt.
- b. Er erhält seine Weisungen von der Ortsverwaltung.
- c. Er sorgt für die Ordnung und Einhaltung der Benutzungsbedingungen. Er übergibt und übernimmt die benutzten Räume samt Einrichtung und Inventar an den bzw. vom Veranstalter.  
Über die Übergabe und die Übernahme wird ein Protokoll angefertigt.
- d. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

## Haus- und Benutzungsordnung

### 4. Benutzung des Hauses

- a. Die Aula ist pfleglich zu behandeln. Dekorationen und sonstige Ausstattung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hausmeisters zulässig und sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich und vollständig zu entfernen. Das Verwenden von Konfetti, Reis und dergleichen ist untersagt.
- b. Für die Benutzung der Aula wird von der Ortsverwaltung Niederwangen eine Miete erhoben. Diese ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung der Mieten und Nebenkosten.
- c. Die Aula wird grundsätzlich unbestuhlt vermietet.  
Der Veranstalter hat die Bestuhlung im Benehmen mit dem Hausmeister und unter Beachtung des Bestuhlungsplanes selbst durchzuführen. Nach Ende der Veranstaltung muss der Saal abgestuhlt bzw. wieder zurückgestuhlt werden gem. Planskizze an der Theke.  
Das Gebäude ist besenrein zu verlassen. Tische sind feucht abzuwischen. Schränke und Arbeitsflächen sind sauber zu reinigen. Geschirr, Besteck und Gläser sind sauber zu spülen.  
Die Küche ist nur eine Ausgabeküche, d.h. Speisen müssen über eine Catering-Firma, einen Partyservice oder ähnlichem aus dem Raum Wangen bezogen werden.
- d. Bei Bewirtung darf kein Einweggeschirr verwendet werden.  
Der Veranstalter hat den anfallenden Müll, spätestens einen Tag nach Veranstaltungsbeginn auf eigene Kosten zu beseitigen.
- e. Vor und nach Veranstaltung begehen der Veranstalter und der Hausmeister die Aula. Es wird ein Protokoll geführt, in dem evtl. Mängel oder Schäden vermerkt werden.

### 5. Feuersicherheit – Rauchen

Im gesamten Schulgebäude ist offenes Feuer und Rauchen nicht gestattet.

### 6. Bewirtschaftung der Aula

Die Getränkelieferung muss über einen Wangener Getränkehandel bezogen werden. Nach Ende der Veranstaltung sind alle Getränke samt Leergut unverzüglich wieder an den Lieferanten zurück zu geben.

## Haus- und Benutzungsordnung

### 7. Veranstaltungsende/Musik

Veranstaltungsende für sämtliche Veranstaltungen ist um 2.00 Uhr.  
Ab 23.00 Uhr sind Musik und laute Unterhaltungen vor dem Haus zu vermeiden.  
Ab 24.00 Uhr muss die Musik auch im Saal gemäßigt werden.  
Ab 1.00 Uhr Musikende, ab 1.30 Uhr Bewirtungsende.  
Jeweils vorbehaltlich der Gaststättenerlaubnis

### 8. Haftung

- a. Die Stadt haftet als Grundstücksbesitzer für den ordnungsgemäßen Zustand des Gebäudes nach § 836 Bürgerliches Gesetzbuch.  
Der Veranstalter hat sich über die Sicherheit und Funktionsfähigkeit von Geräten und Einrichtungen selbst zu überzeugen. Gegebenenfalls ist eine Einweisung durch den Hausmeister zu veranlassen.
- b. Die Veranstalter bzw. deren Ordner haben insbesondere darauf zu achten, dass die Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung eingehalten werden. Ein besonderes Erfordernis ist, dass die Notausgänge benutzt werden können. Die Notausgangstüren dürfen deshalb während der Veranstaltung nicht abgeschlossen sein.
- c. Die Ordnungspflicht des Hausmeisters wird dadurch nicht eingeschränkt; er ist den Ordnungskräften der Veranstalter gegenüber anordnungsberechtigt.
- d. Der Veranstalter haftet für alle Beschädigungen, insbesondere auch für diejenigen, welche von Veranstaltungsbesuchern am Schulgebäude oder seiner Einrichtung verursacht werden.

### 9. Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsordnung gilt ab 01. April 2020

Wangen im Allgäu-Niederwangen, den 10. März 2020

  
Roland Häsel  
Ortsvorsteher

## Haus- und Benutzungsordnung

### Hausordnung

- Aufbau und Deko frühestens ab 16.00 Uhr
- Ende einer Veranstaltung 02.00 Uhr
- Bei Veranstaltungen unter der Woche wird nachts aufgeräumt
- Bei Veranstaltungen am Wochenende am nächsten Vormittag bis 12.00 Uhr
- Max. 180 Personen bei Bestuhlung ohne Tische
- Max. 120 Personen bei Bestuhlung mit Tischen
- Für die Bewirtschaftung sind Gläser mitzubringen
- Für die Reinigung sind Putzlappen und Geschirrtücher mitzubringen
- Tische, Stühle, Ausgabetheke, Spülküche werden vom Veranstalter gereinigt
- Standardbestuhlung (siehe Skizze an der Theke) muss nach der Veranstaltung wieder hergestellt werden
- Saal, Ausgabetheke, Spülküche, WC`s, Flure sind besenrein zu hinterlassen
- Der Abfall wird vom Veranstalter mitgenommen
- In den Räumen und auf dem Schulgelände besteht Rauchverbot
- Zur Essensausgabe ist grundsätzlich die Theke zu benutzen. Ein Buffet kann ausnahmsweise im Raum oder Flur aufgebaut werden
- Für eine eigene Essenszubereitung besteht keine Kochmöglichkeit
- Der Hausmeister weist den Veranstalter in die grundsätzlichen Dinge, wie Schließdienst, Beleuchtung, Anlage, Theke, Spülküche und Reinigung ein
- Der Veranstalter hat auf das ordnungsgemäße Parken zu achten

## Haus- und Benutzungsordnung

### Mieten und Nebenkosten

#### 1. Mieten

Aula (nur Saal)	80,00 €
Aula mit Ausgabeküche und Spülküche	120,00 €
Schulgebäude – nur WC	40,00 €

Kosten für eventuelle fehlendes/kaputtes Geschirr  
(werden nach der Veranstaltung nach Zählung des Bestandes erhoben)

#### 2. Ausstattung / Zubehör

Verstärkeranlage/Mikrofon/Beamer	20,00 €
Stehische (max. 5)	pro Stück 3,00 €

#### 3. Sonstiges

Die Einweisung und Schlüsselübergabe erfolgt durch den Hausmeister mit vorheriger telefonischer Anmeldung bei  
Hausmeister G. Jorkowski: Handy: 0170-7192940.

**Haus- und Benutzungsordnung**

**Antrag auf Reservierung der Aula der Schule Niederwangen**

Antragsteller: .....

Verantwortlicher Verein: .....

Veranstaltungsart: .....

Datum: .....

Uhrzeit:                      Beginn:.....                      Ende: .....

Nur Aula: .....

Aula mit Ausgabeküche und Spülküche: .....

Schulgebäude – nur WC: .....

Wie viele Personen: .....

Geschirr:                      ja .....                      Nein .....

Veranstaltung öffentlich:    ja.....                      Nein .....

Gestattungsantrag liegt bei/wird gestellt: .....

Bestuhlung:                      ja.....                      Nein .....

Musik:                            ja.....                      Nein .....

Verstärkeranlage/Mikro/Beamer: ja.....                      Nein .....

(Laptop muss mitgebracht werden und benötigt ein HDMI-Anschluss)

Stehische/ Anzahl                      ja.....                      Nein .....

Datum: .....

Unterschrift Antragsteller: .....

## Haus- und Benutzungsordnung

### Änderung/Ergänzung

1. Die Gebührensätze werden um 50 % ermäßigt für Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, welche keine Gewinnerzielungsabsicht haben und keine Einweisung durch den Hausmeister benötigen.
2. Für Großveranstaltungen kann die Ortsverwaltung im Einzelfall eine Pauschale verlangen.

Niederwangen, den 20. Juli 2022



Roland Hasel  
Ortsvorsteher